



Ausschreibung
für das 1. Schulungs-Turnier im Karnevalistischen Tanzsport
des Karnevalverein 1838 e. V. Kaiserslautern
am 27.09.2026 Kaiserslautern/Erlenbach
(kein Qualifikationsturnier)

- 1. Veranstalter:** Bund Deutscher Karneval e.V.
- Ausrichter:** Karnevalverein 1838 e. V. Kaiserslautern
- 2. Turnierleitung:
/ Ansprechpartner** Karnevalverein 1838 e. V. Kaiserslautern
Udo Bröckelmann
An der Kalaue 11
67659 Kaiserslautern
Tel. 0172 2407743
turnier@kvk1838.de

Während des Turniers erreichbar unter 0172 240 7743

- 3. Termin:** Sonntag 27.09.2026 ab 9:00 Uhr
- 4. Austragungsort:** Theo-Barth-Halle
Am Matzenberg 9
67659 Kaiserslautern/Erlenbach
Tel. 0172 240 7743
Hallenöffnung ab 07.00 Uhr

In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.
Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen
in der Halle abzusehen.

5. Turnierablauf:

Sonntag, 27.09.2026

09:00 Uhr Vorbesprechung des Turnierablaufs mit den Trainern

09.15 Uhr Begrüßung – Turnierbeginn

Die Startreihenfolge erfolgt gemischt und wird am 14.09.2026 ausgelost. Die Teilnehmer werden per Email informiert.

Die Bewertung der Tänze erfolgt durch ein Gremium aus erfahrenen Jurorinnen und Juroren sowie Mitgliedern des Schulungsteams des Bundes Deutscher Karneval (BDK).

Eine offene Punktevergabe findet nicht statt.

Unmittelbar nach jedem Auftritt erhalten die Trainerinnen und Trainer der teilnehmenden Gruppen ein persönliches Feedbackgespräch zur fachlichen Beratung.

Den feierlichen Abschluss des Turniers bildet die Siegerehrung.

Alle teilnehmenden Gruppen erhalten eine Urkunde als Anerkennung ihrer Leistung.

In Disziplinen und Altersklassen mit mindestens drei startenden Gruppen werden die Plätze eins bis drei zusätzlich mit einem Pokal ausgezeichnet.

Jede Gruppe muss aus mindestens sechs Tänzerinnen und Tänzern bestehen.

Die Anzahl der Startplätze ist auf maximal 50 Starts am Turniertag begrenzt.

Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2016 bis 2021)

Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich/ männlich- Schautanz

Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2012bis 2015)

Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich/ männlich- Schautanz

Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2011 und älter)

Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden- Solisten weiblich/ männlich- Schautanz.

6. Teilnahmeberechtigung:

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, deren Vereine dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und dem Landesverband Baden- Pfalz angehören und die Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt haben.

Hinweis zur Anmeldung – GEMA-Bestätigung erforderlich
Die Anmeldung ist nur möglich, wenn eine gültige GEMA-Bestätigung vorliegt. Diese Bestätigung muss mindestens eine Woche vor der Öffnung des BDK-Mitgliederportals im System hochgeladen und zur Freigabe eingereicht werden. Erst nachdem die Bestätigung durch den BDK geprüft und freigegeben wurde, kann die Anmeldung im Portal abgeschlossen werden.

Erläuterung: Das Hochladen der geforderten Dokumente, Rechnung des Tarifes WR-VR-K1 und dessen Bezahlbestätigung in Form eines Kontoauszuges sind Voraussetzung zur Anmeldung im Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.

Alle Teilnehmer dürfen bei keinem Turnier des BDK in der vergangenen Session 410 Punkte oder mehr erreicht haben.

Alle Trainer müssen die Grundschulungen absolviert haben oder in Besitz einer C-Lizenz sein. Trainerausweis oder Lizenz sind vorzulegen.

7. Tanzturnierordnung:

Es gelten die Tanzturnierordnung des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung, nebst Umlaufbeschlüssen, sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Anmeldung über das Meldeportal vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

8. Tanzturnierausweise:

Die Vorlage eines offiziellen Tanzturnierausweises ist für die Teilnahme nicht zwingend erforderlich.
Dennoch ist jeder Turnierteilnehmer verpflichtet, auf Aufforderung der Turnierleitung oder der Jury sein Alter zweifelsfrei nachzuweisen. Als gültige Nachweisdokumente werden Kinder-, Schüler- oder Personalausweise anerkannt. Wir bitten alle Teilnehmer daher, ein entsprechendes Ausweisdokument am Turniertag mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

9. Anmeldung:

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als **vereinsweise Sammelmeldung** über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) zwischen **11.07.2026 ab 21:00 Uhr bis 31.07.2026** vorgenommen werden.

Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. **Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung**

gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts auf 50 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen, nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zum Meldeschluss **31.07.2026** die maximale Starterkapazität von 50 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Meldeportal vom **01.08.2026 um 21:00 Uhr bis zum 31.08.2026** erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden. **Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.**

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (innerhalb der maximalen Starterkapazität; teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität; auf Warteliste)

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich bis 23:59 Uhr des Vortages des jeweiligen Turniertages über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EURO 35, - für jeden Auftritt und muss nach Onlinemeldung bis spätestens jedoch 5 Werktage nach Anmeldung überwiesen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht

DE37 5409 0000 0083 7767 06

Karnevalverein 1838 e. V. Kaiserslautern

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt für alle aktiv Tanzenden sowie für Betreuerinnen und Trainerinnen abgegolten. Die Anzahl der kostenlosen Aktivenkarten für Betreuerinnen und Trainerinnen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Aktiven:

- Solisten weiblich/ männlich: 2 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Tanzpaare: 2 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen bis 10 aktive Tänzerinnen: 3 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 11 aktive Tänzerinnen: 4 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 20 aktive Tänzerinnen: 5 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 30 aktive Tänzerinnen: 6 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 40 aktive Tänzerinnen: 7 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen

Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze im hinteren Bereich der Halle zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

Den gemeldeten bzw. ausgelosten Startern wird ein bestimmtes Kontingent an Zuschauer-Karten zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Karten richtet sich nach der Anzahl der aktiven Tänzerinnen und Tänzer sowie der gemeldeten Starts.

Die zur Verfügung gestellten Karten müssen käuflich erworben werden.

Wir empfehlen dringend, frühzeitig Kontakt mit dem jeweiligen Ausrichter aufzunehmen, um die Vergabe, Bezahlung und Abwicklung der Zuschauer-Karten rechtzeitig abzustimmen

12. Besucherkarten:

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag
Erwachsene EUR **14,-**,

Kinder ab 5 Jahre bis 16 Jahre EUR **8-.**

Für Kinder bis Vollendung des 5. Lebensjahres ist der Eintritt ohne Anspruch auf einen Sitzplatz frei.

Vorbestellte Karten werden zur Abholung an der Tageskasse hinterlegt und können nicht zurückgenommen werden.
Kartenbestellungen unter: kartenbestellung@kvk1838.de

13. Bühne:

Breite 10 Meter x Tiefe 5 Meter

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts mittig ohne Treppen

Abmarsch: links mittig ohne Treppen

jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich.

Stellproben sind im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht erlaubt. Zur Orientierung ist die Bühnenmitte mit einem 1,00 m langen Klebestreifen markiert. Zusätzlich sind auf der Bühne alle 2 Meter — jeweils links und rechts von der Bühnenmitte — weitere Markierungen (0,50 m) in einer anderen Farbe angebracht. Diese Markierungen befinden sich sowohl am vorderen als auch am hinteren Bühnenrand und dienen den Aktiven zur Ausrichtung während ihres Auftritts.

Trainerinnen und Betreuerinnen dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven in den Disziplinen I – IV nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten. Ausnahme:
In der Disziplin V (Schautanz) ist das Betreten der Auf-/Abmarschtreppe durch Trainerinnen und Betreuerinnen zulässig.

Disziplin V – „Schautanz“

Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer sowie unterstützende Helfer dürfen die Aktiven nur bis zum oberen Treppenabsatz beim Transport von Requisiten und Kulissen begleiten. Ab der Bühnenkante endet jede Hilfe. Ab diesem Punkt sind die Aktiven allein für den Weitertransport, die Platzierung und Ausrichtung der Requisiten/ Kulissen auf der Bühne verantwortlich. Es ist verboten, die Bühne zu betreten oder Körperteile, einschließlich Arme, Hände oder Füße, über die Bühnenkante zu strecken oder hineinzureichen. Verstöße führen zur Disqualifikation der gesamten Gruppe.

In der Disziplin V – „Schautanz“ müssen alle Requisiten und Kulissen zudem unmittelbar nach dem Auftritt wieder vollständig von der Bühne entfernt werden.

14. Musik:

Musik-Upload & Auf- und Abmarschmusik

Die Teilnehmer*innen können nach der Auslosung bis donnerstags vor dem Turnierbeginn 16:00 Uhr die jeweilige Musik der Disziplin hochladen.

Alle teilnehmenden Vereine erhalten nach der Auslosung einen Upload-Link. Die Mail mit dem Link ist vereinspezifisch und wird an die Person versandt, die die Meldung im Meldeportal durchgeführt hat. Dieser Link kann intern an die entsprechenden Trainer/-innen weitergeleitet werden.

Die Musik ist über das Formular passend zu den entsprechenden Startern hochzuladen.

Änderungen an den beiden Turniertagen nur in Absprache mit der Turnierleitung und der Obfrau/dem Obmann.

Achtung: Der Link ist wie ein Passwort zu behandeln!

Sollte der Link in falsche Hände geraten sein, kann ein neuer Link beantragt werden. Der alte Link wird somit ungültig, um sicherzustellen, dass nur autorisierte Personen Zugriff auf das Musikupload-Portal haben.

Wir als Ausrichter stellen ein für die hochgeladene Musik geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der hochgeladenen Dateien vorzunehmen. Am Montag nach dem Turnier werden die Dateien DSGVO-konform gelöscht.

Es kann pro Starter nur eine Datei hochgeladen werden!

Vor Ablauf der Frist ist es jederzeit möglich, das Musikstück auszutauschen oder nochmal anzuhören. Dies ermöglicht es den Trainern und Teilnehmern,

ihre Musikstücke zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, bevor sie endgültig hochgeladen werden.

Wir stellen als Ausrichter rechtzeitig alle erforderlichen Informationen zur Vorgehensweise und Nutzung des Musik-Uploads zur Verfügung.

Diese Informationen werden sowohl auf der Homepage des Ausrichters veröffentlicht als auch in einer gesonderten E-Mail an die gemeldeten und ausgelosten Starter übermittelt.

Für die Qualität der hochgeladenen Dateien ist jeder Starter selbst verantwortlich.

Auf dem Turnier können keine Datenträger wie CDs, USB-Sticks oder ähnliche Medien abgespielt werden. Es ist daher wichtig, die bereitgestellten Informationen des Ausrichters zu beachten und die Anweisungen zum Musik-Upload einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf während der Veranstaltung sicherzustellen.

Für die Disziplinen I bis IV nutzt der Ausrichter die lizenzierte Aufmarschmusik des BDK, ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht.

Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist beim Upload der Musik ausdrücklich anzugeben.

Die Aufmarschmusik orientiert sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an: 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten weiblich/ männlich" für alle Altersklassen an 144 bpm.

15. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

16. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

17. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen

Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

Foto- und Videoaufnahmen / Veröffentlichung

Mit der Anmeldung und Teilnahme an einem Turnier des BDK (Bund Deutscher Karneval) — als öffentliche Veranstaltung — muss jedem aktiven Teilnehmer / jeder aktiven Teilnehmerin bewusst sein, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden.

Videoaufnahmen sind nur Personen gestattet, die vom BDK beauftragt wurden oder eine entsprechende Genehmigung des BDK erhalten haben. Mit der Teilnahme an dem Turnier / der Veranstaltung stimmen alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen zu, dass Bilder, Video- und Filmaufnahmen von ihnen vergütungsfrei ausgestrahlt, verbreitet und insbesondere in Medien genutzt sowie auf individuellen Abruf in Internetangeboten (Instagram, Facebook, Homepage usw.) und in Kommunikationsplattformen (Instagram, Facebook, ...) öffentlich zugänglich und wahrnehmbar gemacht werden können.

Diese Aufnahmen dürfen im Rahmen der Berichterstattung über das Turnier sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Ausrichters, des BDK oder der angeschlossenen Verbände auf deren Homepages, in Printmedien oder in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram) veröffentlicht werden. Sie werden ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke im Zusammenhang mit der genannten Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Eine weitergehende kommerzielle Nutzung findet nicht statt. Die Verwendung erfolgt ebenfalls vergütungsfrei und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Einschränkung im genannten Kontext.

Etwaige Einwände gegen bestimmte Veröffentlichungen können gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend

gemacht werden. Der Veranstalter wird diese Einwände im Einzelfall unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen prüfen.

Mit der Teilnahme am Turnier erklären sich alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen sowie ggf. deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit der Anfertigung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über das Turnier).

20. Anmerkungen:

Das Färben/Besprühen der Gardestiefel in den Garderoben oder in den Hallenräumen ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung werden Regressansprüche erhoben.

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

Die Anreise erfolgt individuell auf eigene Kosten. Bei Personen unter 18 Jahre setzen wir das Einverständnis der Eltern und entsprechend durch den Verein legitimierte Begleitpersonen voraus. Wir bitten darum, pünktlich zu erscheinen. Wenn die Startgebühren nicht fristgemäß eingehen, erfolgt die Streichung von der Teilnehmerliste. Änderungen in dieser Ausschreibung bleiben vorbehalten.

